

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



## Antragsteller

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei der CO.NET eG geführten Mitgliedskonten und ausgezahlten genossenschaftlichen Ausschüttungen.

		Gemeinsamer Freistellungsauftrag <sup>1</sup>	
Name des Gläubigers der Kapitalerträge			
Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge		Name des Ehegatten/Lebenspartners	
Abweichender Geburtsname		Vorname des Ehegatten/Lebenspartners	
Geburtsdatum		Abweichender Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners	
Straße, Nr.		Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners	
PLZ	Ort	Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	
Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers			

## An die CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG

Hiermit erteile ich/erteilen<sup>2</sup> wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:

**bis zu einem Betrag von**  **Euro**  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

**bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro<sup>2</sup>.**

**Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.2018 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung**

**so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir / uns<sup>2</sup> erhalten.**

**bis zum 31.12.**

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme (n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschrift

Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner gesetzliche(r) Vertreter	

Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.